

Satzung der Gemeinde Belm
zur Verringerung der Zahl der Abgeordneten
(Ratsfrauen und Ratsherren)

Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Dezember 2013 (Nds. GVBl. S. 307) hat der Rat der Gemeinde Belm in seiner Sitzung am 15. Oktober 2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Zahl der zu wählenden Abgeordneten (Ratsfrauen und Ratsherren) für den Rat der Gemeinde Belm wird für die Wahlperiode vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 gegenüber der nach § 46 Abs. 1 NKomVG vorgesehenen Zahl um 4 verringert.

Dem Rat der Gemeinde Belm gehören in dieser Wahlperiode dann 26 Ratsfrauen und Ratsherren an.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück in Kraft.

Belm, den 17. Okt. 2014

Gemeinde Belm

(Siegel)

Viktor Hermeler
Bürgermeister